

BERICHT

der interparlamentarischen Kommission 'Strafvollzug' an die Parlamente der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura und Tessin für das Jahr 2016

Die interparlamentarische Kommission (IPK), welche die Ausführung der lateinischen Konkordate über den Strafvollzug¹ überwacht und der die Delegationen der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura angehören, tagte am 8. Mai 2017 in Freiburg und überweist Ihnen ihren Jahresbericht.

Auftrag und Arbeitsweise der interparlamentarischen Kommission

Die Kommission übt die Oberaufsicht über die Behörden, die mit der Ausführung der beiden Konkordate beauftragt sind, aus. Für ihre Arbeit stützt sich die Kommission in erster Linie auf einen Bericht, der ihr alljährlich von der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) vorgelegt wird. Der Inhalt des Berichts wird anschliessend durch Fragen, die dem Vertreter der Konferenz während der Sitzung mündlich gestellt werden, ergänzt.

Bericht der LKJPD vom 12. April 2017 und Bemerkungen der interparlamentarischen Kommission

Die Kommission dankt der Konferenz für ihren Bericht, den sie wohlwollend und interessiert zur Kenntnis nimmt. Folgende Punkte weckten ihre besondere Aufmerksamkeit:

A) Elektronisches Monitoring

Auszug aus dem Bericht der LKJPD:

Die Server der endgültigen nationalen Lösung werden vom Kanton Jura gehostet und verwaltet, und es wird ein Verein gebildet, dem sämtliche Kantone angehören und der sich mit der Investition und der Bewirtschaftung des globalen Systems (für das elektronische Monitoring) befasst.

Die endgültige nationale Lösung wird spätestens am 1. Januar 2023 einsatzbereit sein. Bis dahin und um den Kantonen die Umsetzung der elektronischen Überwachung zu ermöglichen, wurde mit dem Kanton Zürich eine Übergangslösung erarbeitet. Der Kanton Zürich stellt seine Technik zur Verfügung; die übrigen Kantone mieten bei ihm die benötigten elektronischen Fussfesseln. Fünf Kantone (FR, JU, NE, TI, VS) machen bei der Übergangslösung nicht mit.

→ Die IPK nimmt zur Kenntnis, dass sich die Dinge bewegen und dass die Strukturen auf nationaler Ebene bis 2023 eingerichtet sein könnten. Weil die Kantone diese Leistung ab 2018 anbieten müssen, haben sie entsprechende Vorkehrungen getroffen, indem sie entweder mit der Firma Geosatis (FR, JU, NE, TI, VS) oder mit dem Kanton Zürich (übrige Kantone) zusammenarbeiten.

¹ Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz; Konkordat vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin).

B) Schweizerisches Kompetenzzentrum Justizvollzug

Auszug aus dem Bericht der LKJPD:

An ihrer Versammlung im Frühjahr 2015 hat die KKJPD grundsätzlich folgende Punkte genehmigt:

- Ziel: Das Kompetenzzentrum soll zur Harmonisierung und zur Koordinierung sowie zur Verbesserung der Qualität beim Straf- und Massnahmenvollzug in der Schweiz beitragen und die KKJPD/die Konkordatsregionen und die Kantone bei der Planung und bei der strategischen Entwicklung des Vollzugs der strafrechtlichen Sanktionen unterstützen.*
- Dienstleistungsbereiche: Überwachung und Analyse der Kapazitäten, Sicherheit, Ausrichtung Delikte und Risiken, Berufe im Straf- und Massnahmenvollzug, Arbeitsgruppen, Ausbildung der Inhaftierten und Gesundheit.*
- Grundsatz «Alles unter einem gemeinsamen Dach»: Alle Dienstleistungsbereiche gehören zu einer gemeinsamen Struktur, und darum sind für all diese Bereiche dieselben Akteure verantwortlich.*

Der einfachste Weg zur Schaffung dieses Kompetenzzentrums schien die Erweiterung der Ziele der bestehenden Stiftung Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) zu sein. Die neuen Statuten wurden vom Stiftungsrat des SAZ am 7. November 2016 genehmigt.

→ Die IPK begrüsst die Tatsache, dass diese Struktur die verschiedenen Aspekte des Sanktionenvollzugs umfasst und dass die Statuten genehmigt wurden und in Kraft getreten sind. Ebenso begrüsst sie die damit verbundenen Vereinfachungen.

C) Haftplätze für Frauen

Auszug aus dem Bericht der LKJPD:

Nachdem im lateinischen Konkordat mehrere Haftplätze, die auch für Frauen geeignet waren, geschlossen wurden, befindet sich das Gefängnis La Tuilière in Lonay/VD in einer schwierigen Lage.

Die Konferenz des lateinischen Konkordats hat deshalb vereinbart, einen Sektor von 10 Männer-Haftplätzen in La Tuilière für die Inhaftierung von Frauen freizugeben. Zum Ausgleich haben die übrigen Kantone Möglichkeiten geprüft, um diese 10 Plätze für Männer zu übernehmen. Diese Lösung gilt bis zum Bau des Gefängnisses Les Dardelles/GE, d. h. grundsätzlich bis 2021.

→ Die IPK ist froh, dass eine Lösung gefunden wurde und ab Juli 2017 ihre Wirkung entfalten wird.

D) Risikoorientierter Sanktionenvollzug ROS

Auszug aus dem Bericht der LKJPD:

Der ROS² wurde als stufenloses Verfahren mit vier Etappen (Sortierung, Beurteilung, Planung, Kontrolle) konzipiert und dient als roter Faden in sämtlichen Phasen des Straf- und Massnahmenvollzugs. Die Methode ermöglicht ein ganzheitliches Verständnis des Falls quer durch alle Vollzugsstufen, namentlich durch die Einführung standardisierter Arbeitsinstrumente und einer einheitlichen Terminolo-

² Risikoorientierter Sanktionenvollzug.

gie. Die für den Fall verantwortliche Person der Straf- und Massnahmenvollzugsbehörde bleibt Case Manager für den gesamten Sanktionsvollzug, was eine gute Weiterleitung der Informationen gewährleistet.

Die Machbarkeitsstudie wurde im lateinischen Konkordat von September 2016 bis Februar 2017 durchgeführt. Sie hat gezeigt, dass es bereits Instrumente gibt, um mit dem Risiko umzugehen. Falls die Einführung des ROS-Ansatzes oder eines Verfahrens vom Typ ROS beschlossen werden sollte, könnte man also auf bestehenden Elementen aufbauen. Die Tragweite der Änderungen wird von der gegenwärtigen kantonalen Organisation abhängen und für die lateinischen Kantone unterschiedlich sein.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie hiess die lateinische Konferenz den Grundsatz, ein Verfahren vom Typ ROS zu entwickeln, das auf den lateinischen Kontext zugeschnitten ist, gut. Die Umsetzung eines solchen Verfahrens muss schrittweise erfolgen und notwendigerweise mit den erforderlichen Mitteln unterstützt werden. Für die Sitzung von Herbst 2017 muss eine Roadmap erarbeitet werden.

→ Die Mehrheit der IPK ermuntert die Regierungen, eine gemeinsame Lösung zu suchen und die Verfahren zwischen den Kantonen zu harmonisieren.

E) Restrukturierung der lateinischen Konkordatskommission (LKK)

Auszug aus dem Bericht der LKJPD:

Die lateinische Konkordatskommission leitete Überlegungen zu ihrer Restrukturierung ein. Sie soll effizienter werden, namentlich weil sie für gewisse Gespräche und Überlegungen zu gross ist und weil die kantonale Verteilung der Mitglieder unausgeglichen ist. Die LKK legte fest, dass sie in zwei verschiedenen Zusammensetzungen tagen wird: in einer eingeschränkten Zusammensetzung, nur mit den Dienstchefs, und im Plenum.

Die LKK beschloss ihre neue Struktur mit einem neuen Organisationsreglement, das von der lateinischen Konferenz am 21. Oktober 2016 bestätigt wurde. Sie wird gewöhnlich nach dem gegenwärtigen Grundsatz der eingeschränkten Zusammensetzung arbeiten. Sie wird von zwei delegierten Konferenzen unterstützt: von der Lateinischen Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen kantonalen Behörden (LKSB) und von der Lateinischen Konferenz der Direktoren der Konkordatsanstalten (KDKA). Diese beiden Gremien werden mit Aufgaben, die für ihren Bereich spezifisch sind, betraut und erstatten der LKK Bericht.

→ Die IPK nimmt von dieser Restrukturierung Kenntnis und wünscht, dass sie zur guten Arbeitsweise des Konkordats beiträgt.

F) Schliessung des Erziehungsheims Foyer d'éducation de Prêles

Auszug aus dem Bericht der LKJPD:

Nach der Schliessung namentlich der Anstalt Les Prêles verlängerte sich die Warteliste für Minderjährige und junge Erwachsene im Centre éducatif fermé von Pramont. Um die Situation zu entlasten, sollte man die Zusammenarbeit mit den bestehenden offenen Anstalten verstärken, damit unsere Jugendlichen schneller im offenen Vollzug untergebracht werden können.

→ Die IPK stellt fest, dass die Schliessung der Anstalt Les Prêles organisatorische Probleme verursacht hat, und ist froh, dass deren Lösung vorankommt.

G) Geschlossene Anstalt für Mädchen

Auszug aus dem Bericht der LKJPD:

Auf das Anerkennungsgesuch für das Projekt von Dombresson, das am 21. Februar 2014 beim Bundesamt für Justiz (BJ) eingereicht worden war, antwortete dieses, dass der Bedarfsnachweis nicht erbracht sei. Das eingereichte Anerkennungsgesuch bleibt hängig.

Die Arbeitsgruppe des Projekts von Dombresson hat sämtliche Möglichkeiten von Änderungen an diesem Projekt unter die Lupe genommen; ein erster Versuch mit vier Plätzen schien auszureichen. Das Foyer St-Etienne in Freiburg, aus dem inzwischen die Fondation de Fribourg pour la Jeunesse wurde, erklärte sich damit einverstanden, in seiner Einheit Time Out vier Plätze für stationäre Massnahmen für Mädchen anzubieten. Das Projekt wird durch die Schaffung dieser 4 Plätze in einer neuen Einheit mit dem Namen «Time Up» umgesetzt. Das Konzept wird gegenwärtig vom BJ validiert.

Die Neuenburger und die Freiburger Behörden sind daran, eine Vereinbarung fertigzustellen, mit der die Verpflichtungen der Parteien, die von der Zurverfügungstellung dieser 4 Plätze im Foyer Time Out betroffen sind, für die Pilotphase geregelt werden.

→ Die IPK freut sich, dass mit Time Out eine Testlösung für den Massnahmenvollzug für Mädchen gefunden wurde. Sie ist der Ansicht, dass der Bau einer provisorischen Anstalt für 4 Mädchen übertriebene Kosten verursacht hätte.

Le Locle/Freiburg, 30. Juni 2017

Im Namen der interparlamentarischen Kommission 'Strafvollzug'

(Sig.) André Frutschi (NE)
Präsident

(Sig.) Reto Schmid
Sekretär